



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 115**

Nummer: A 115
Protokoll-Nr.: 811
Eröffnet: 14.03.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Spitalplanung und die Finanzierung**A. Wortlaut der Anfrage**

Seit der Beantwortung des Postulats P 57 von Michèle Graber und dem inzwischen bekannten ganz anderen zeitlichen Fahrplan für das Kinderspital überschlagen sich die Ereignisse. Am 4. Januar und 15. Februar fanden GASK-Sitzungen statt, erstere sogar mit der Führung der Spitalleitung, im Zusammenhang mit dem Geschäft B 21 Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern. Der Teil Spital ist der Hauptteil des Berichts. Die nun ganz aktuellen Tatsachen waren an diesen Informationsveranstaltungen kein Thema. Wöchentlich kommen andere Neuigkeiten durch die Medien zu uns. Es besteht Unsicherheit, was den Bau des Kinderspitals betrifft, aber auch die finanzielle Situation des Spitals lässt aufhorchen. Neu kommt nun auch noch der Fahrplan des Spitals Wolhusen ins Wanken. Zudem sind verwirrende Aussagen im Raum, was die Nutzung des Spitals Wolhusen betrifft. Aussagen von Beat Villiger in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 24. Februar und von Regierungsrat Guido Graf in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 1. März lassen vermuten, dass diese Nutzungen noch nicht klar definiert sind beziehungsweise angepasst werden.

Das Vertrauen in die Spitalleitung und in die Regierung steht mit solchen fehlenden, unsicheren und sich laufend verändernden Aussagen gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Spiel. Zudem ist die Kommunikation für das Parlament und insbesondere auch für die Kommissionsmitglieder so nicht mehr akzeptabel.

Die SP-Fraktion bittet die Regierung um klare Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wann hat die Spitalleitung den Gesundheitsdirektor beziehungsweise das Gesundheitsdepartement informiert über die zeitlichen Verzögerungen sowohl beim Bau des Kinderspitals als auch beim Neubau des Spitals Wolhusen?
2. Sowohl das Kinderspital als auch das Spital Wolhusen sind gesundheitspolitisch und/oder regionalpolitisch wichtige Geschäfte. Auch weitere Partner (Gemeinde) mussten über die Medien von den Veränderungen erfahren. Weshalb hat die Regierung beziehungsweise der Gesundheitsdirektor nicht frühzeitig die GASK und allenfalls die übrigen Kantonsratsmitglieder über die Abweichungen im Zeitplan transparent informiert?
3. Wie weit muss der Kanton Luzern dem Luzerner Kantonsspital für die zukünftigen Investitionen unter die Arme greifen? Sind diese genannten 700 Millionen Franken Bürgerschaft des Kantons Luzern zwingend notwendig, oder was heisst das, wenn der Kanton weniger Geld zur Verfügung stellt? Steht neben der Finanzierung durch Banken auch die Beteiligung von privaten Geldgebern im Raum?
4. Ganz nebenbei wurde in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 22. Februar kommuniziert, dass das Kantonsspital eine neue gynäkologische Klinik am Grendel eröffnet hat. Welche Haltung hat die Regierung gegenüber solchen nicht zum Kerngeschäft eines Spitals gehörenden Beteiligungen beziehungsweise Übernahmen?

Zemp Baumgartner Yvonne
Roth David
Agner Sara
Schneider Andy
Fässler Peter
Budmiger Marcel
Odermatt Marlene

Candan Hasan
Meyer Jörg
Pardini Giorgio
Züsli Beat
Fanaj Ylfete
Schär Fiona
Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wann hat die Spitalleitung den Gesundheitsdirektor beziehungsweise das Gesundheitsdepartement informiert über die zeitlichen Verzögerungen sowohl beim Bau des Kinderspitals als auch beim Neubau des Spitals Wolhusen?

Nachdem das LUKS die Immobilien vom Kanton im Jahr 2011 mit hohem Erneuerungsbedarf übernommen hatte, machte es in einem ersten Schritt eine umfassende Unternehmensstrategie über das Gesamtunternehmen. Gestützt darauf erstellte es eine Arealnutzungsstudie, eine Standort- sowie eine Immobilienstrategie gemäss regierungsrätlicher Vorgabe, ein Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept sowie eine Studie zum Neubauprojekt Ost in Luzern, inklusive Kinderspital. Denn bei der Gesamtplanung hat sich gezeigt, dass es aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen nicht verantwortbar wäre, ein isoliertes Kinderspital zu realisieren. Das Neubauprojekt Ost soll langfristig den ganzen bestehenden Campus ausgenommen der administrativen Bereiche, der Augenklinik und einzelner Supportbereiche ersetzen. Geplant ist, dass das Neubauprojekt Ost in zwei oder drei in sich geschlossenen Phasen gebaut wird, und dass das Kinderspital zur ersten gehört. Es soll ein hoch vernetztes, interdisziplinäres, interprofessionelles und prozessual optimiertes Zentrum entstehen. Parallel dazu hat das LUKS bereits mehrere einzelne Bauprojekte geplant oder bereits realisiert, die entweder unabhängig von der Gesamterneuerung sind, als Zwischenlösung fungieren oder dannzumal als Rochadeflächen dienen; so etwa der interdisziplinäre Notfall, das Zentrum für Intensiv- und Notfallmedizin, die Augenklinik, die Spitalpharmazie, diverse Stockwerksanierungen, die Aufstockung und Konzentration der Onkologie und Hämatologie sowie einiges mehr. Insgesamt kosten diese Vorhaben deutlich mehr als 200 Mio. Franken. Alleine die Augenklinik, die Intensiv- und Notfallmedizin sowie die Aufstockung bei der Onkologie und Hämatologie machen insgesamt gut 120 Millionen Franken aus.

Für den Regierungsrat ist es deshalb verständlich und nicht überraschend, dass es bei so komplexen Planungen und Abhängigkeiten zu Verschiebungen vom ursprünglichen groben Zeitplan kommen kann. Dies umso mehr, als Verzögerungen aufgrund der Verfahren auch exogen und nicht durch das LUKS verursacht sind.

Hinzu kommt nämlich noch die Tatsache, dass die Tarifsituation seit der neuen Spitalfinanzierung per 1.1.2012 noch immer sehr instabil ist und beispielsweise verschiedene Tarife erst einige Jahre später rückwirkend in Kraft gesetzt wurden oder noch immer nicht definitiv sind. Auch deshalb müssen die Planannahmen laufend überarbeitet werden. Das ist bei einem so hochkomplexen und grossen Unternehmen wie dem Kantonsspital sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig.

Für den Regierungsrat sind deshalb vor allem der Finanzplan als Bestandteil des Businessplans und der rollende Investitionsplan von grosser Bedeutung. Diese werden vom LUKS laufend aufgrund der sich verändernden Verhältnisse aktualisiert und mit dem Regierungsrat besprochen. Das wichtigste ist für beide Seiten, dass sich das Spital jetzt und auch langfristig selber finanzieren kann.

Mit dem Regierungsrat wurde vor einigen Monaten vereinbart, dass das LUKS den neusten Finanzplan bis Ende März 2016 einreicht und ihm dann in der Juni-Klausur 2016 präsentiert. Daraus soll insbesondere auch hervorgehen, wann das LUKS aufgrund welcher Investitionen welchen Finanzbedarf hat und wie es sich auch langfristig mit den selber erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Gleichzeitig mit dieser neuen Planung wurde der Regierungsrat auch über den neuen Zeitplan orientiert. Je weiter die Planung fortschreitet, desto genauer wird sie.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wusste vorgängig, dass der ursprünglich grobe Zeitplan beim Kinderspital nicht eingehalten werden kann. Aufgrund des Planungsfortschritts musste dies auch für Wolhusen angenommen werden. Das Departement vergewisserte sich aber immer wieder, dass die Planungen bei beiden Projekten laufen, was tatsächlich auch der Fall war.

Zu Frage 2: Sowohl das Kinderspital als auch das Spital Wolhusen sind gesundheitspolitisch und/oder regionalpolitisch wichtige Geschäfte. Auch weitere Partner (Gemeinde) mussten über die Medien von den Veränderungen erfahren. Weshalb hat die Regierung beziehungsweise der Gesundheitsdirektor nicht frühzeitig die GASK und allenfalls die übrigen Kantonsratsmitglieder über die Abweichungen im Zeitplan transparent informiert?

Auch für den Regierungsrat und das GSD sind das Kinderspital und das Spital in Wolhusen wichtige Bauvorhaben, die so bald als möglich realisiert werden sollen. Das LUKS hat uns hingegen plausibel begründet, weshalb der ursprüngliche grobe Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Wichtig war für uns immer, dass die Planungsarbeiten gestartet sind und voranschreiten.

Beim Spital Wolhusen liegt die Machbarkeitsstudie dem LUKS vor und das Betriebskonzept steht in sehr intensiver Erarbeitung. In diese Arbeiten sind sehr viele Personen miteinbezogen. Wenn man bedenkt, dass anschliessend eine Ausschreibung für ein sehr komplexes Vorhaben, ein umfassendes Wettbewerbsverfahren, die Bewilligungen und schliesslich noch die Realisierung folgen, wird offensichtlich, dass die Fertigstellung bis 2019 nicht realistisch ist. Wir gehen heute davon aus, dass der Neubau Wolhusen 2022 und das neue Kinderspital 2025 bezogen werden können. Das hängt auch davon ab, wie viel Zeit die Wettbewerbs-, Ausschreibungs- und Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen werden.

Wie schon oben erwähnt, hat uns das LUKS Ende März einen überarbeiteten Finanz- und Investitionsplan eingereicht. Erst mit diesem sind die Zeitangaben verlässlicher. Bis dahin sahen das LUKS sowie wir keine Veranlassung, die Öffentlichkeit zu informieren. Beim Neubauprojekt Ost kommt hinzu, dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn das neue Gebäude der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) bezugsbereit ist. Die heutigen Räumlichkeiten stehen auf dem Areal des zukünftigen Neubauprojekts Ost. Anders wäre die Situation, wenn das LUKS die beiden Vorhaben aus finanziellen Gründen hätte verschieben müssen. Das ist aber ausdrücklich nicht der Fall. Die finanziellen Mittel sind bei Bedarf verfügbar.

Zu Frage 3: Wie weit muss der Kanton Luzern dem Luzerner Kantonsspital für die zukünftigen Investitionen unter die Arme greifen? Sind diese genannten 700 Millionen Franken Bürgerschaft des Kantons Luzern zwingend notwendig, oder was heisst das, wenn der Kanton weniger Geld zur Verfügung stellt? Steht neben der Finanzierung durch Banken auch die Beteiligung von privaten Geldgebern im Raum?

Das LUKS plant in den kommenden 15 Jahren Investitionen von rund 2 Milliarden Franken (Immobilien, Mobilien, Technologien). Dabei ist klar, dass es diese nicht vollständig aus eigenen Mitteln vorfinanzieren kann, sondern einen Teil am Kapitalmarkt als verzinsliche und

rückzahlbare Kredite aufnehmen muss. Eine Beteiligung von privaten Geldgebern am Unternehmen ist hingegen kein Thema.

Grundsätzlich ist das LUKS sehr gut in der Lage, am Kapitalmarkt Drittgelder aufzunehmen. Ab einer gewissen Summe ist es aber wahrscheinlich, dass es zur Absicherung der Darlehen eine Bürgschaft des Kantons braucht oder diese zumindest für die Zinskonditionen von Vorteil ist. Weil Bürgschaften als Eventualverpflichtung finanzrechtlich wie Ausgaben zu behandeln sind, muss eine Bürgschaft vom Kantonsrat und vom Luzerner Stimmvolk bewilligt werden. Wir werden Ihnen deshalb falls notwendig dazu eine Botschaft unterbreiten.

Zu Frage 4: Ganz nebenbei wurde in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 22. Februar kommuniziert, dass das Kantonsspital eine neue gynäkologische Klinik am Grendel eröffnet hat. Welche Haltung hat die Regierung gegenüber solchen nicht zum Kerngeschäft eines Spitals gehörenden Beteiligungen beziehungsweise Übernahmen?

Beim Angebot am Grendel handelt sich nicht um eine "gynäkologische Klinik", sondern lediglich um eine Hebammensprechstunde, die aktuell mit einem Arbeitspensum von unter 100 Prozent erbracht wird. Das Angebot ist insbesondere eine Dienstleistung für schwangere Frauen, die eine kontinuierliche Betreuung durch die Hebammen ausserhalb des Spitals wünschen, dabei aber nicht auf die Sicherheit der Institution im Hintergrund verzichten wollen. Zudem ist das Arbeitsmodell attraktiv für die Hebammen.

Das LUKS steht im Wettbewerb mit allen andern Spitätern, und es muss den Betrieb und die Investitionen selber finanzieren. Deshalb braucht es auch die notwendige unternehmerische Freiheit, um sich im Markt zu positionieren. Als Eigentümer begrüssen wir es deshalb, wenn das LUKS mit innovativen Ideen kundenfreundliche Angebote schafft und gleichzeitig seine Wirtschaftlichkeit verbessert.